

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

für die Hauptversammlung der Deutsche Annington Immobilien SE am 09. Mai 2014

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer** bis zum Donnerstag, den 08. Mai 2014, 24.00 Uhr MESZ (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Deutsche Annington Immobilien SE
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 210 27 288
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de

Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Annington Immobilien SE

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vollmachtgeber: Vorname _____ Name _____

Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer _____ Anzahl Stückaktien _____

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur oben genannten Hauptversammlung per **Briefwahl** wie nachfolgend aufgeführt aus:

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Deutsche Annington Immobilien SE**, Frau Sabrina Romes und Frau Claudia Schneckenburger, Haubrok Corporate Events GmbH, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2012 über das Unterbleiben einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Deutsche Annington Immobilien SE als Obergesellschaft und der Deutsche Annington Holdings Sechs GmbH als Untergesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Deutsche Annington Immobilien SE als Obergesellschaft und der Viterra Holdings Eins GmbH als Untergesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Deutsche Annington Immobilien SE als Obergesellschaft und der Deutsche Annington Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH (seit dem 02. März 2014 firmierend als Deutsche Annington Acquisition Holding GmbH) als Untergesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2014 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Einfügung eines neuen § 5a in die Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-annington.com/hauptversammlung zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGS- ERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Deutsche Annington Immobilien SE benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Frau Sabrina Romes und Frau Claudia Schneckenburger, Haubrok Corporate Events GmbH, geschäftsansässig in München – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung. Alternativ können Sie auch unseren Internet Service unter der Internetadresse www.deutsche-annington.com/hauptversammlung nutzen. Sie benötigen hierzu Ihre auf der ersten Seite des Einladungsansprechens oben rechts abgedruckten Aktionärsdaten.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Briefwahl-Stimmen bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Annington Immobilien SE

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie hiermit Ihre Briefwahl-Stimmen ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Deutsche Annington Immobilien SE und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: Deutsche Annington Immobilien SE
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 288

Oder via E-Mail an: vollmacht@haubrok-ce.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Annington Immobilien SE berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum Donnerstag, den 08. Mai 2014, 24.00 Uhr MESZ (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl-Stimmabgaben bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensfragen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragestellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen bzw. der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 333

montags bis freitags (außer feiertags) von 9.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.